## tein=Ernsthaler Cage

geden Wochentag abends für den folgenden Tag und tostet durch die Austräger pro Quartas Mt. 1,55 durch die Post Mt 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwiß, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,

Bangenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach Atrobberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

21 mtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein = Ernftthal. Organ aller Gemeindes Derwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Mr. 63.

Mittwoch, den 18. März 1903.

53. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, den 20. und 21. März 1903, bleiben famtliche Geichaftsraume bes Rathaufes (Altftadt) wegen Reinigung geichloffen, und werden nur Dringliche, feinen Aufschub dulben e Sachen erledigt.

Biergu, fowie gur Entgegennahme ber bem Standesamte zu erftattenben Tobesanzeigen ift bas Bachtzimmer (Rr. 9) an beiben Tagen Bormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Die Spartaffe (Stadthaus) ift Sonnabend, ben 21. Marg 1903, ebenfalls megen

Reinigung ber Befcafteraume geichloffen. Sobenftein-Ernftthal, am 12. März 1903.

Der Stadtrat. Dr. Polfter, Bürgermeifter.

Der fällige 4. Termin

Schulgeld

wird Donnerstag und Freitag, Den 19. und 20. Dis. Dits. in der Gemeindeexpedition vereinnahmt.

Oberlungwit, am 16. Märg 1903.

Der Schulvorftand. Liebertnecht.

Bekanntmachung.

Nochdem die Ergebniffe der hiefigen Gintommenfteuereinschätzung den Beitragspflichtigen betannt gemacht worben find, werben in Bemagheit ber Beftimmungen in § 46 bes Gintommenfteuergefetes bom 24. Juli 1900 alle Berjonen, welche an hiefigem Orte ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, benen aber ber Steuerzettel nicht bat behandigt weeden tonnen, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung bes Ginfchat. ungsergebniffes fich bei ber hiefigen Orisfteuereinnahme gu melben. Gersborf Beg. Chmp., am 12. Marg 1903.

Der Bemeindeborftand.

Göhler.

## Bekanntmachung.

Die gur Refrutierungsftammrolle gemelbeten Dilitarpflichtigen von Bermedorf werden bierdurch aufgeforbert fich

Donnerstag, den 26. März d. J. Vormittag 8 Uhr im Logenhaus ju Oberlungwig punttlich, nuchtern und in reinlichem Buftande gur Mufterung eingufinden. Militarpflichtige, welche durch Rcantheit am Ericheinen behindert find, haben ein argtliches, bon

ber Ortebehörde beglaubigtes Beugnis bei ber Roniglichen Erfattommiffion einzureichen. Etwaige Burudftellungsantrage wegen burgerlichen Berhaltniffen werden gemäß § 63,7 ber Behrordnung nur bann berudfichtigt, wenn folche bor bem Dufterungsgeschäfte ober fpateftens bei Belegenheit

beffelben bei ber Roniglichen Erfattommiffion angebraucht merben. Die Mufterung beginnt puntt 81/4 Uhr. Die Lofung ber Mannichaften findet am 31. Marg Borm. 91/2 Uhr ebenfalls im Logenhaus ftatt.

Sermedorf, ben 16. Marg 1903. Der Gemeindeborftand.

Müller.

## Bom Reichstage.

Berlin, 16. Marg.

Der Reichstag hatte fich mit ber Menberung eines Gesetzes zu befassen, das noch gar nicht in Kraft gestreten ist. Bei der Seemannsordnung, deren Erstein ist. Bei der Seemannsordnung, deren Ersteidigung sich über Jahr und Tag hinzog, ift ein Berstein besteilt in Berlin trat seihen vorgesommen, das bei der Beratung weber die der zweids Stellungnahme zur Krankenversicherungssten Danach sollte den Leichtmatrosen mit Beginn des dassen der Bentralkommission der Ortskranken zu stellung mahme der Arankenversichen der Krankenversichen der Krankenversichen der Krankenversichen der Krankenversichen der Krankenversichen und sied dem Gebiete der Krankenkassen und sind sie Kegierungen und sach dem Diktum der Arzstewahl ist Sach der villichen Kassen der Argstewahl ist Sach der villichen Kassen sie Arzstewahl ist Sach der villichen Kassen der Kreichstanzler und Staatsministern waltungen. Zu bereich Kreich Sach der villichen Kassen sie Keichstanzler und Staatsministern waltungen. Zu dernakten der Kreich Sach der Verzie derztewahl ist Sach der Befetes zu befaffen, bas noch gar nicht in Rraft geverweilt. Der Widerspruch, den diese Bestimmung in starte. Die Bentrumsfraktion des Reichstages hat ben soziale Reichstages fat ben soziale Reichstages fat Die Bentrumsfraktion des Reichstages hat ben soziale Reichstages fat ben soziale Beichstages fat ben Soziale Beichstages bat ben formen bei Benoffen fich enthält, liegt fo flar zu Tage, daß man wohl er- Abgeordneten Cahensin entsandt, mahrend die sozial- unter Hinweis auf die unabsehbaren Folgen eines fühlen sich augenscheinlich jest bereits so sehr als warten durfte, er würde ohne weiteres beseitigt werden. demokratische Reichstagsfraktion durch die Abgeordneten allgemeinen Aerztestreiks eintrat, wurde diese Resolu- Derren der Lage, daß sie sich für berechtigt halten, gar tion angenommen. Ferner stimmte der Kongreß noch Begünstigung durch Regierungsorgane fordern zu heit zu dem Bersuche, in die von der Regierung zu tuch- und Stadthagen-Berlin vertreten ist. Dagegen diesem Behuse gemachte Borlage andere Aenderungen haben die eingeladenen Reichs- und preußischen Staats- ber Seemannsordnung hineinzuarbeiten. Allein sie bestücken samtlich von der Entsendung von Bertretern abgesehen, und nur ein kleiner Teil hat Entschul-Anträgen und nahmen deren Ablehnung hin, ohne digungsschreiben gesandt. Es erhielt Dr. Friedebergdurch Zweisel an der Beschlußschigschiet des Hauses das Bort zum Hauptpunkt der Tagesordnung:
Ende der Sigung vorzeitig herbeizusühren. Insolges beisellungnahme der deutschen Krankenkassen der Betungnahme der Betungskampse genannt;
betreffend weitere Abänderungen des Krankenversiches betreffenden weitere Abänderungen des Krankenversiches betreffenden weitere Abänderungen des Krankenversiches betreffenden weitere Abänderungen der Keil hat Einstellungskampse genandt. Es erhielt Dr. Friedebergs in Schiebt gur Gestüttigen und nach den Sähen der Betreffenden und nach den Sähen der betreffenden noch auf andere Gebicte ausgedehnt werden soll, eine Gestüttigen und nach den Sähen der betreffenden werden soll, eine Gestüttigen und nach den Sähen der betreffenden werden soll, eine Gestüttigen und nach den Sähen der betreffenden noch eine große Arankenkassen der Betüttigen und nach der Gebührener Gebühren erheit zur Ginzelleistungen und nach den Sähen der Betutigen und nach der Betutigen und nach der Gebührener Gebühren erheit zur Ginzelleistungen und nach den Sähen der betreffenden werden soll, der Arankenkassen gernahmen gebeühren erheit gebührener der Gebühren Recher Gebühren R gelegte Material so weit aufgearbeitet, daß er sich jetigen Bestimmungen und den Umfang der Kronten-einen freien Tag gonnen darf. Auf diese Weise er- versicherung, deren Endziel die Bersicherung aller arhalt auch die Budgettommiffion Beit, ihre Arbeiten beitenden Menschen sein muffe, und zwar unter Bab. Merzte ein Organisation entgegenzustellen." ju fordern, und ber Brafident mahnte fie eindringlich, rung des gleichen Rechtsftandes wie bisher. Die von neuen Beratungsftoff zu liefern. Gleichzeitig richtete einige Berbefferungen ber jest geltenden Beftimmungen tion an : Der Rongreß halt es für durchaus notwendig, glaublich anmagenbe Berhalten ber Sozialbemofraten Graf Balleftrem aber auch an die anderen Rom= im Auge, fo u. a. die Anordnung, bag die Festsethung bag gesetliche Bestimmungen geschaffen werden, welche und beren ausgesprochene Bertichatung ber Regierungs. damit er ihre Berichte wenigstens auf die Tages ftatt durch die Landesbehörden zu erfolgen habe, und eigene Apotheten zu errichten, welche es ihnen aber Rautelen noch anbringen. Insbesondere wird man

ordnung der erften Sigung nach Oftern fegen tonne. tag nicht geschloffen, fondern nur vertagt wird.

fich mehr als bisher zu beeilen, um dem Blenum der Regierung jest vorgelegte Rovelle habe unleugbar beutschen Rrantentaffen nahm heute folgende Resolu- richtung angebracht hat. Hoffentlich führt bas unmiffionen die Bitte, ihre Arbeiten zu beschleunigen, des ortsüblichen Tagelohnfates burch die Rrantentaffen und event. Raffenverbanden geftatten, worlage bagu, daß die Reichstagsparteien die fehlenben

Diefes Grundpfeilers ber gebeihlichen Entwidelung bes haben. Rrantenverficherungsmefens, ertauft merben follen, ertlart ber 2. Rongreß beuticher Rrantentaffen biefe Borlage ber Regierung für unannehmbar. Die Ber= Rrantenverficherungsgefes nahm zwei weitere Barasammlung nahm barauf die Resolution mit allen gegen graphen ber Borlage in ber Faffung bes Regierungsetwa 10 Stimmen an.

lungnahme zu der Eingabe der deutschen Merzteschaft sieben, murde abgelebnt. lungnahme zu der Eingabe der deutichen Nerzielchaft an den Bundesrat und zu den Beschlüssen des letzten deutschen Aerztetages" sprach Kohn-Berlin. Er versuteilte das Berhalten der Aerzteschaft, insbesondere des ärztlichen Interessenverbandes in Leipzig (Dr. Hartmann) gegenüber den Krankenkassen, speziell auch in bezug auf den Geraer Aerztestreit, und verlangte im Berein mit sast allen nachfolgenden Diskussionser in Berein mit sast allen nachfolgenden Diskussionser in Berein mit sast allen nachfolgenden Diskussionser Allegander Berlin auf die bedenktiche Racht, die den Organisationen plöslich durch das Die non ihm porgelegte Resolution besagt: "Der Beschen sei Wer habe in bewerkte er die Die von ihm vorgelegte Resolution befagt: "Der Befet gegeben fei. Ber habe, fo bemertte er, Die 2. Allgemeine Rongreß ber Rrantentaffen Deutschlands Macht ber Raffenvorftanbe nicht ge ühlt? Stellenhat mit Bedauern Renntnis von ber Tatfache genom- ichacher, Repotismus, politifche Bevormundnng und men, daß die herren Merzte in Dentschriften, Beitungs. Begunftigung, sowie ichlieflich eine andauernde artiteln uim. Die Raffenvorftande als Mittelpuntte der moralifche Depression sei Die Folge bavon. In ber parteipolitischen Bestrebungen verdächtigt haben. Der Tat tann ber Umftand, bag die Sozialbemofraten Rongreß bedauert, daß die Debatten der Samburger ihre jegige Machtstellung in den Arantentaffen immer Sahresversammlung nicht einmal vermochten, die Merze mehr zu befestigen beftrebt find, nicht aufmertiam gevon ihren rudftandigen Forderungen betreffend ber nug beachtet werben. Es nimmt fich außerft brollig 2000 Mart-Grenze abzubringen. Der Rongreß er- aus, daß die Sozialdemotraten die Tatfache, daß wartet, daß fich niemals Regierung und Bolfever- fie in ben Rrantentaffen die Dacht beligen und auch tretung gur gefetlichen Festlegung ber freien Mergte. für ihre Parteigwede ausbeuten, jest rundweg ab-Es steht danach also fest, daß vor Oftern der Reichs. mahl bereit finden werden, weil eine unerträgliche Be- streiten wollen. Sonft prablen fie gern mit ihrer laftung ber Raffen die Folge mare. Die unabwendbare Macht; in Diefem Falle aber fürchten fie üble Folgen Ronsequenz der freien Merztewahl mare die 8m inge- folder Brahlerei. Ja, Die ehrenwerten "Genoffen" lage, Honorare nach dem Dittum ber Merzte zu gablen. geben foweit, Die beiden Regierungsorgane im Ronig-

die Gewährung von 26 Bochen Unterftützung an Stelle zum mindeften geftatten, folche Arzneien, welche in ben ber jetigen 13. Beit bedeutsamer aber als diese Bor- Apotheten jum Sandvertauf abgegeben werben, birett juge feien die Rachteile, welche die Novelle in Sachen an die Mitglieder auf Grund arztlicher Berordnung ber Berwaltung und Organisation durch die betreffen- zu liefern. Bugleich murbe folgender Bufat angeden Bestimmungen vorsebe. Dit diesen Abanderungs- nommen : Die Apotheten find zu tommunalifieren ; beftimmungen fei eine langfame "Entrechtung" ber bis babin find eigene Apotheten für Rrantentaffen Rrantentaffen geplant. Man wolle ihnen die Gelbft- einzurichten. Sodann fprach Fragdorf-Dresden über verwaltung, die jest ihr Stoly fei und zu ihrer er- die Angliederung der Rrantenverficherung an die Infreulichen Ausgestaltung am meiften beigetragen habe, validenversicherung. Mit Bezug bierauf murbe folrauben. Der Kongreß follte baber alles versuchen, um gende Resolution angenommen : Der Rongreß halt eine die Annahme biefer Beftimmungen zu verhindern. Die Berichmelzung der gesamten Arbeiterversicherungen im Referenten legen hierauf folgende Resolution gur Un- Intereffe ber Berficherten geboten. Durch eine folche nahme vor : "Die Rovelle der Regierung jum Rran- wurde eine schnellere und zufriedenftellendere Fürsorge tenversicherungsgeset fieht einige Erhöhungen ber für bie Rranten und Invaliden herbeizuführen fein, Leiftungen an die Berficherten vor, beren Roftenbedung auch murben fich die Berwaltungstoften verringern. aber unter Bernachläffigung aller anderen Bege Bur Durchführung ber Bitmen-, Baifen- und Arbeits-(Bentralisation, Beseitigung ber Laften für die Unfall- lofen-Unterftugung murde burch eine folche Bereinigung versicherung, Reichszuschuß, Errichtung eigener Apo- eine febr geeignete Organisation geschaffen. Der Rontheten ufm.) lediglich ben Berficherten und beren greß halt aber eine Berfchmelgung nur bann für an-Arbeitgebern aufgebürdet ift. Da ferner der größte nehmbar, wenn dabei die Selbstverwaltung der Ber-Teil der berechtigten dringlichen, der Regierung so oft sicherten und Arbeitgeber, wie es bei den organisierten unterbreiteten Forberungen ber Rrantentaffen Deutsch- Rrantentaffen bisher gewesen, nicht angetaftet werbe. lands völlig unberudfichtigt geblieben ift und ba die Eine erspriegliche Sozialreform ift nur bann zu ergeringen Berbefferungen mit einer wefentlichen Gin- Bielen, wenn bei ber Durchführung nur Diejenigen, ichrantung und Beeintrachtigung der Selbstverwaltung, für welche fie gegeben, einen wesentlichen Ginfluß

Die Reichstagstommiffion für Die Rovelle gum entwurfs an. Gin Antrag, gleich ben Gefchlechts-Bum nachsten Buntt ber Tagesordnung: Stel- franten auch die Truntsuchtigen in bas Gefet einzube-

Fortichritt bebeutenbe Rovelle nicht Rautelen gegen biefe Berlin, 16. Marg. Der zweite Rongreß der jogialbemofratifche Ausnugung einer Bohlfahrtsein.